

PRIVAT FÜR DAS ALTER VORSORGEN

Der Traum vom Ruhestand am Strand

Für das Auswandern nach der Pensionierung ist eine gute Planung zwingend – rechtliche und steuerliche Fallstricke sind zu umgehen

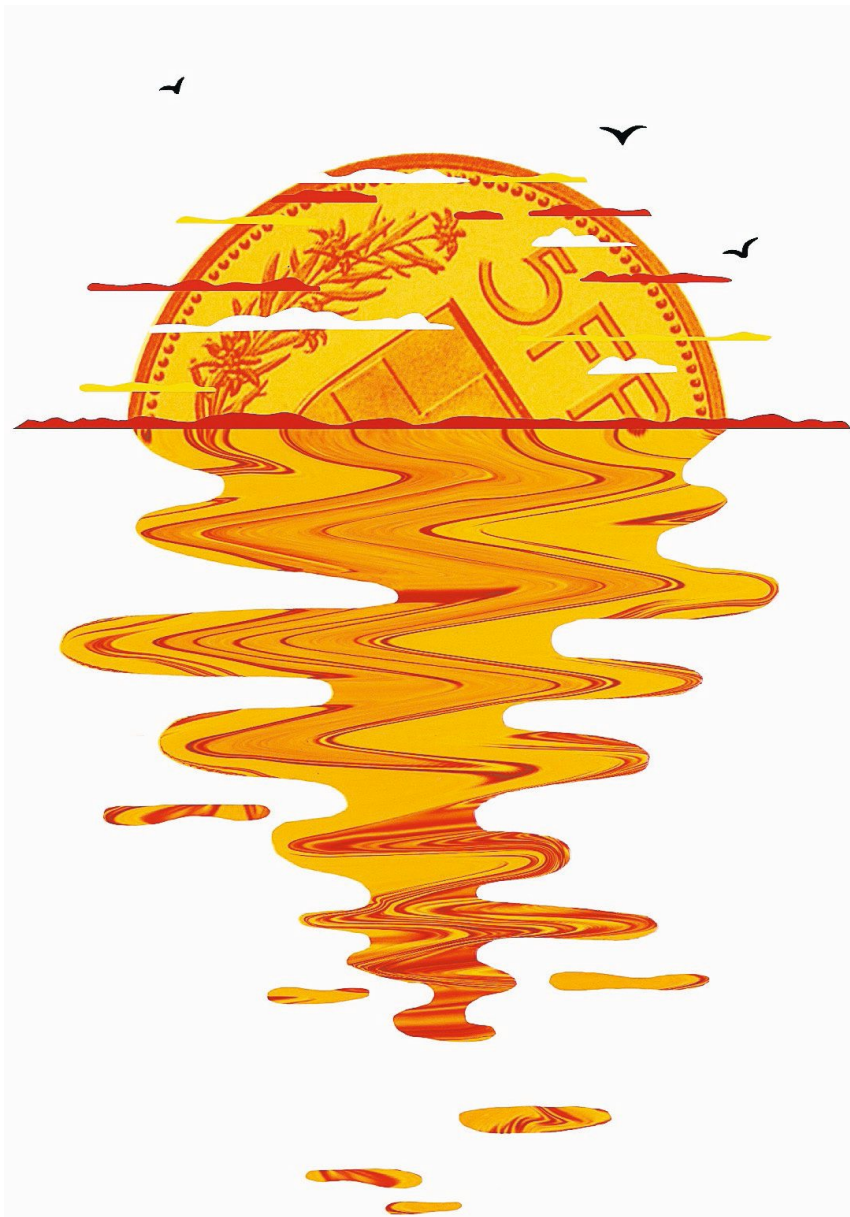
MICHAEL FERBER

Sonne, Meer und Strand locken nicht wenige Schweizer nach der Pensionierung ins Ausland. Auch der in vielen Ländern günstigere Lebensunterhalt und die höhere Kaufkraft können ein Argument fürs Auswandern sein. Kommt hinzu, dass viele Schweizer Wurzeln in anderen Ländern oder einen ausländischen Partner haben. Dies kann bei der Planung der «dritten Lebensphase» ebenfalls eine Rolle spielen. Beim Auswandern im Ruhestand gibt es aber einige Fallstricke, die Interessenten berücksichtigen sollten.

In weiser Voraussicht

Zunächst einmal sollte dieser Schritt in mehrerer Hinsicht sehr gut geplant sein. So sollte man sich bereits fünf bis zehn Jahre vor dem geplanten Umzug mit dem anvisierten Auswanderungsland vertraut machen, sagt Raphael Ebnetter vom Finanzdienstleister VZ Vermögenszentrum. Damit vermeide man böse Überraschungen. Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz, empfiehlt, sich rechtzeitig vor Ort ein eigenes Bild zu machen und sich mit anderen Auswanderern auszutauschen. Ausserdem sollte man eine Rechnung über die voraussichtlichen Lebenshaltungskosten im Zielland machen. Während man beispielsweise in Thailand günstig leben kann, ist in Skandinavien vom Schweizer Niveau der Lebenshaltungskosten auszugehen.

Aus finanzieller Sicht kommt dem Thema Steuern beim Auswandern eine grosse Bedeutung zu. Laut Ebnetter werden beim definitiven Verlassen der Schweiz grundsätzlich das gesamte Einkommen und das Vermögen im Ausland steuerpflichtig. Derweil bestehe für



Der Lebensabend an der Wärme will finanziell abgesichert sein. ILLUSTRATION ANNA HAAS

schweizerische Geschäftsbetriebe und Schweizer Immobilien bzw. deren Erträge weiterhin die Steuerpflicht in der Schweiz. Der entsprechende Steuersatz sei vom Gesamteinkommen und vom Vermögen abhängig. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und anderen Ländern sollen indessen dafür sorgen, dass das gleiche Einkommen und Vermögen nicht an beiden Orten versteuert werden muss.

Die Unterschiede zwischen den Steuersystemen verschiedener Staaten sind gross. Portugal biete Ausländern beispielsweise erhebliche steuerliche Vorteile, wenn diese dorthin auswanderten, sagt Spring. Renten und Kapitalleistungen von Auswanderern sind hier in

den ersten zehn Jahren nach Niederlassung steuerfrei. Dies gehöre zur dortigen Wirtschaftsförderung.

Die AHV-Rente könne man sich überallhin überweisen lassen, allerdings in der Währung des neuen Wohnsitzlandes und nicht in Franken, sagt Ebnetter. Natürlich kann man auch das Konto in der Schweiz behalten und sich die AHV-Rente hierauf in Franken auszahlen lassen. Bei einigen Pensionskassen ist eine Überweisung der Gelder laut dem Berater indessen nur auf ein Konto in der Schweiz möglich.

Auf Pensionskassenrenten wird im Allgemeinen in der Schweiz eine Quellensteuer erhoben, wenn der Bezüger im Ausland lebt. Laut Ebnetter können

DBA vorsehen, dass die Quellensteuer nicht erhoben wird. Möglicherweise kann sie auch im Wohnsitzland zurückgefordert werden. Habe die Schweiz mit einem Land kein DBA, sei es möglich, dass die Person ihre Rente doppelt versteuern müsse, sagt der VZ-Berater. Für Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und aus der Säule 3a gelte dasselbe. Es ist also wichtig, dies vorher abzuklären und entsprechend zu planen.

Tücken bei Immobilien

Die Höhe der in der Schweiz fälligen Quellensteuer unterscheidet sich von Kanton zu Kanton (vgl. Tabelle). Entscheidend dafür, wo versteuert wird, ist übrigens nicht der ehemalige Wohnsitz des Ausgewanderten, sondern der Sitz der Vorsorgestiftung, bei der das Geld liegt. Günstige Steuersätze hat der Kanton Schwyz, wie die Tabelle zeigt. Dort wird bei Verheirateten bei einem Bezug von 500 000 Fr. eine Quellensteuer in Höhe von 22 825 Fr. fällig, bei einem Kapital von 1 Mio. Fr. sind es 48 000 Fr. In Zürich sind es derweil 40 325 Fr. bzw. 83 000 Fr. Es sei also überlegenswert, Vorsorgeguthaben vor der Auswanderung an eine Vorsorgestiftung mit Sitz in einem Kanton mit attraktiven Sätzen bei der Quellensteuer zu überweisen, sagt Ebnetter. Allerdings sei dabei zu beachten, dass manche solcher Stiftungen hohe Gebühren verlangten.

Plant man, vor Ort im neuen Land eine Immobilie zu erwerben, ist genaue Information wichtig. In vielen Ländern gibt es hohe Hürden beim Kauf von Liegenschaften durch Ausländer. Beim Immobilienkauf im Ausland bestehe eine grosse Gefahr, über den Tisch gezogen zu werden, sagt Spring. Er rät, den geplanten Kauf einer Liegenschaft in einem anderen Land mit Spezialisten vor Ort anzugehen. Laut Ebnetter ist auch zu beachten, dass Schweizer Banken im Allgemeinen keine Liegenschaftenkäufe im Ausland finanzieren. Ist ein solcher Er-

werb also geplant, gilt es, diesen mithilfe eines lokalen Finanzinstituts zu stemmen.

Krankenversicherung im Fokus

Das Thema Auswandern nur von der finanziellen Seite her anzuschauen, sei indessen nicht zu empfehlen, sagt Spring. So lasse man schliesslich das gewohnte Umfeld mit Familie und Freunden zurück. Auch die Kranken- und Pflegeversicherung spielt mit zunehmendem Alter eine immer wichtigere Rolle. Laut Ebnetter müssen sich Rentner, die in ein EU-Land auswandern und ihre Rente ausschliesslich aus der Schweiz erhalten, bei einer Schweizer Krankenkasse versichern. Erhalten Auswanderer neben Schweizer Renten auch eine Rente in dem neuen Land, müssen sie in der Regel eine Krankenversicherung im neuen Land abschliessen. In Deutschland und Frankreich beispielsweise hätten die

VORSORGE-SERIEN

Dies ist der neunte Teil einer zehnteiligen Serie zum Thema «Privat für das Alter vorsorgen». Nächsten Montag erscheint hier der elfte Teil einer parallel laufenden, zwölfteiligen Serie zum Thema «Vorsorgen mit der Pensionskasse». Dabei geht es um die Frage: «Rente oder Kapital?»

Auswanderer indessen die Wahl, ob sie sich dort oder in der Schweiz versichern liessen, sagt der Berater (vgl. Tabelle).

Mit Blick auf den Lebensabend sollte man auch prüfen, welche Möglichkeiten es am neuen Wohnsitz gibt und ob Alters- und Pflegeheime Ausländern überhaupt offenstehen. Möglicherweise könne es mit Blick auf diesen Lebensabschnitt sinnvoll sein, sich provisorisch in einem Alters- oder Pflegeheim in der Schweiz anzumelden, sagt Ebnetter. Nicht zuletzt sollte der Nachlass geplant werden. Wer seinen Lebensabend in Frankreich verbringe, werde mit dem Erbe zur Hälfte den französischen Staat beglücken, sagt Spring.

Quellensteuern auf Vorsorgebezügen

Steuerbeträge für Verheiratete

	Kapitalbezug: 500 000 Fr.	1 Mio. Fr.
Aargau	39 000	87 000
Basel-Landschaft	32 325	92 025
Basel-Stadt	47 075	103 000
Bern	45 325	93 000
Graubünden	70 325	143 000
Luzern	43 805	93 394
St. Gallen	40 325	83 000
Solothurn	42 100	86 000
Schwyz	22 825	48 000
Zug	35 325	73 000
Zürich	40 325	83 000

Quelle: VZ Vermögenszentrum

Krankenversicherung für Schweizer mit Wohnsitz in einem EU-Land

Versicherte	Versicherung in der Schweiz oder im Wohnsitzland	Versicherung im Wohnsitzland	Versicherung in der Schweiz
Rentnerinnen und Rentner	Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Spanien	Liechtenstein	u. a. Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Schweden
Nichterwerbstätige Familienangehörige von Rentnerinnen und Rentnern	Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien	Dänemark, Grossbritannien, Liechtenstein, Portugal, Schweden	u. a. Belgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande

Quellen: Gemeinsame Einrichtung KVG, VZ Vermögenszentrum

Wie breit ist eine Landesgrenze?

Machen Sie sich im Alter Gedanken über alles Mögliche. Ausser über Geld.

Planen Sie jetzt Ihre Vorsorge.

die Mobiliar

Erfahren Sie mehr über unsere Vorsorgelösungen auf mobiliar.ch/vorsorge